

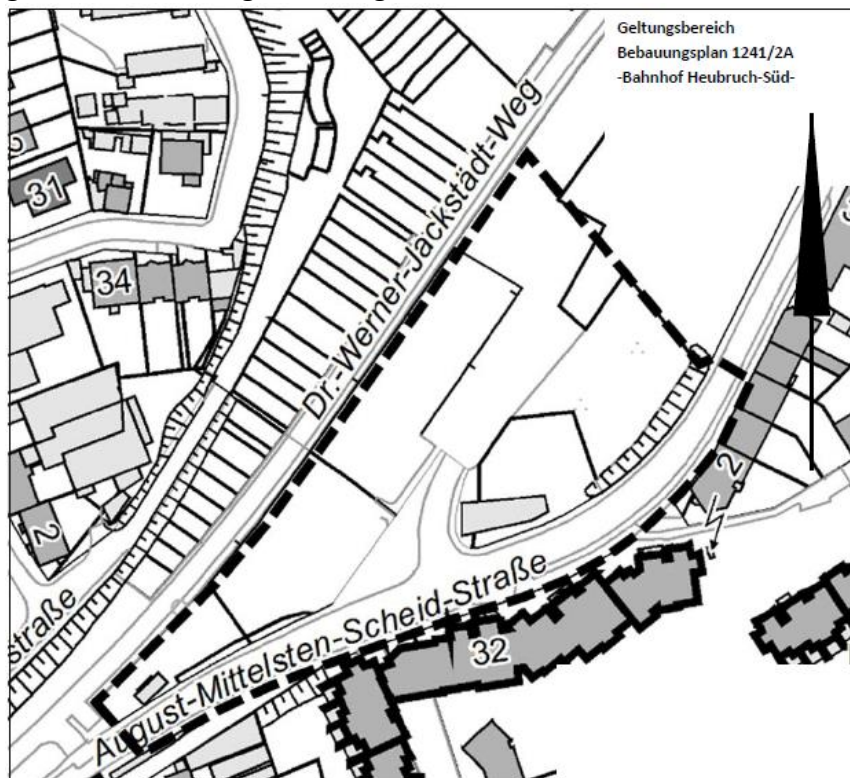
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 26.06.2024 – 02.08.2024

#### Bebauungsplan 1241/2A - Bahnhof Heubruch-Süd

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1241/2A - Bahnhof Heubruch-Süd– gefasst:

1. Die Teilung des Bebauungsplanes 1241/2 – Bahnhof Heubruch-Süd - in die Teilbereiche 1241/2A – Bahnhof Heubruch-Süd – und 1241/2B – Bahnhof Heubruch-Ost – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241/2A – Bahnhof Heubruch-Süd – wird im Nordwesten durch die Nordbahntrasse, im Südosten durch die August-Mittelsten-Scheid-Straße Höhe Hausnummer 21 entlang der Straße verlaufend bis Wuppermannstraße Höhe Hausnummer 2b, die Straßenflächen erfassend, dann in einer Linie von 70 Grad zur Wuppermannstraße bis zum Dr.-Werner-Jackstädt-Weg führend begrenzt, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung nach Anlage 02 in den Bebauungsplanentwurf mit ein.
4. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes 1241/2A wird für den Punkt 2 genannten Geltungsbereich gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Teilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens 1241/2 in die Bereiche 1241/2A und 1241/2B und erneute Offenlage des Teilbereiches 1241/2A. Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers.

**Folgende Umweltinformationen sind verfügbar**

Für den Bebauungsplan 1241/2A – Bahnhof Heubruch-Süd - wurden ein Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beurteilt die naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

**Inhalt:**

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:		
<b>Schutzgut/ sonstige Umweltbelange</b>	<b>Art der Information/ Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Flora, Fauna und Biodiversität	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 51	Hinweis auf die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung  Hinweis auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 39 BNatSchG
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Bergisches Land)	Hinweise zur Einstufung der Flächen als „Natur auf Zeit“
	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zu Baumbestand
	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 1241/2A- Bahnhof Heubruch-Südwest- in Wuppertal, ISR Innovativ in Stadt +Raum, Juli 2023	Zusammenfassende Darstellung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens
Boden, Wasser	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH; FB 12/121, WSW Netz GmbH	Hinweis auf Bodenbeschaffenheit und Versickerungsmöglichkeit und Ableitung

	<p>Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan 1241 (GFM Umwelttechnik 2018) und Planung Grundwassersanierungsanlage B-Plan Nr. 1241 (GFM Umwelttechnik 2019)</p> <p>Stellungnahme zur Anpassung des Bebauungsplans, RSK Alenco GmbH, 03.06.2022</p> <p>Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, Geoplan Ingenieurbüro GmbH, Februar 2020</p>	<p>des Niederschlagswassers im Bereich der Nordbahntrasse</p> <p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen und Versickerungsmöglichkeiten</p> <p>Ergänzende Stellungnahme zu der Altlastensituation im Plangebiet</p> <p>Darlegung der Überflutungssituation mit Planungsempfehlungen</p>
<b>Schutzgut/ sonstige Umweltbelange</b>	<b>Art der Information/ Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	Hinweis zu Kampfmitteln
Kultur und sonstige Sachgüter	<p>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4</p> <p>Baudenkmal August-Mittelschen-Scheid-Straße 21</p>	<p>Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Plangebiet, die sich im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Eingetragenes privates Kulturgut</p>
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Hinweise zu Feinstaub und Luftbelastung</p> <p>Hinweise zu Baulärm</p> <p>Hinweis zur Wirkung auf die Wohnqualität in der Umgebung</p>

	Gutachterliche Stellungnahme, Peutz Consult, 25.08.2020	Untersuchung des auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärms gem. TA-Lärm
Klima	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  Klimafunktionskarte und Planhinweiskarte der Stadt Wuppertal	Hinweise zur klimatischen Bedeutung der Fläche  Darstellung der vorhandenen Klimatope mit Planungsempfehlungen.

### **Hinweise:**

#### Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in der Fassung vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 344) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> zur Verfügung.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs vom 26.06.2024 – 02.08.2024 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6621.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 11.06.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister